

521635-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Bauleistungen im Hochbau – VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG
Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Ladeparks auf dem
Busbetriebshof

OJ S 143/2026 28/07/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung
Bauleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Ladeparks auf dem Busbetriebshof
E-Mail: vbs-ladeinfrastruktur@menoldbezler.de
Rechtsform des Erwerbers: Öffentliches Unternehmen
Tätigkeit des Auftraggebers: Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Ladeparks auf dem Busbetriebshof
Beschreibung: Die VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG (nachfolgend VBS) beabsichtigen die Erweiterung der Ladeinfrastruktur durch den Neubau eines Ladeparks auf dem Busbetriebshof als Erweiterung des bestehenden Busbetriebshofs in Ravensburg.
Kennung des Verfahrens: ce19733f-0c0b-488b-b0b9-f75c2beb291c
Interne Kennung: 2025/3708
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren
Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen
Haupteinstufung (cpv): 45210000 Bauleistungen im Hochbau
Zusätzliche Einstufung (cpv): 71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros, 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen, 45231000 Bauarbeiten für Rohrleitungen, Fernmelde- und Stromleitungen

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Ravensburg
Land, Gliederung (NUTS): Ravensburg (DE148)
Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXP4YMZMXSJ# (1) Es wird darauf hingewiesen, dass das am 1.7.2013 in Kraft getretene Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) sowie das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz) Anwendung finden. Die sich hieraus

ergebenden Verpflichtungen, insbesondere auch bei dem Einsatz von Nach- und Verleihunternehmen, sind daher zu beachten; (2) Die Teilnahmeformulare sind unter der für den Abruf der Unterlagen angegebenen Internetadresse abrufbar. Ebenfalls dort abrufbar ist ein Bewerbermemorandum. In diesen Teilnahmeunterlagen sind wesentliche Teile der ausgeschriebenen Leistung sowie der Verfahrensvorgaben bereits dargestellt. Unter dieser Internetadresse werden auch Antworten auf Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Informationen und Unterlagen zu dem Verfahren zur Verfügung gestellt. Interessenten an dem Verfahren müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags sowie vor Ablauf der Teilnahmefrist prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

sektvo -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Auftragsunterlagen

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Ladeparks auf dem Busbetriebshof

Beschreibung: Die VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG (nachfolgend VBS) beabsichtigen die Erweiterung der Ladeinfrastruktur durch den Neubau eines Ladeparks auf dem Busbetriebshof als Erweiterung des bestehenden Busbetriebshofs in Ravensburg. Ziel ist der Aufbau eines zentralen, elektrifizierten Busbetriebs, der eine zukunftsfähige und nachhaltige Grundlage für den öffentlichen Nahverkehr schafft. Im Mittelpunkt steht dabei die zuverlässige Versorgung einer wachsenden Anzahl an Elektrobussen mit der erforderlichen Ladeinfrastruktur, energetischer Kreislauf, Speicher, Photovoltaikanlage sowie Betriebstechnik. Neben dem eigenen Fahrzeugbestand soll die Anlage perspektivisch auch die Möglichkeit bieten, Elektrobusse anderer Verkehrsunternehmen mitzuversorgen. Um den angestrebten Zielzustand eines zentralen, elektrifizierten Busbetriebs zu realisieren, sind mehrere strategische und infrastrukturelle Anforderungen zu erfüllen. Eine zentrale Voraussetzung ist die Gewährleistung der betrieblichen Abfertigung des zukünftigen Stadtverkehrs sowohl hinsichtlich der Fahrzeuglogistik als auch der Ladeinfrastruktur. Mit dem erwarteten Zuwachs der Busflotte im Zuge der Elektrifizierung steigt auch der Bedarf an zusätzlichem Betriebspersonal sowie an erweiterten Stell- und Ladekapazitäten. Zur Sicherstellung des erforderlichen Flächenbedarfs ist das Anpachten des benachbarten Grundstücks beschlossen. Diese Erweiterung bildet die Grundlage für die räumliche Integration zusätzlicher Ladepunkte, Abstellflächen sowie weiterer betriebsnotwendiger Einrichtungen. Gleichzeitig müssen die Anforderungen der EU-weiten Clean Vehicle Directive berücksichtigt und konsequent umgesetzt werden. Diese schreibt verbindliche Quoten für den Einsatz emissionsarmer und emissionsfreier Fahrzeuge im öffentlichen Personenverkehr vor und macht somit eine umfassende Elektrifizierung der Busflotte unumgänglich. Auf dieser angepachteten Fläche soll der Busbetriebshof als Erweiterung des bestehenden Betriebshofs entsprechen. Die VBS geht nach derzeitiger Planung von vorläufigen anrechenbaren Herstellkosten von insgesamt rund EUR 17 Mio. netto aus. Für die Maßnahme stehen der voraussichtlich Fördergelder des Förderprogramms ÖPNV nach § 5 Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) zur Verfügung. Der Betriebshof wird eine

Nutzfläche von ca. 10.825 m² haben. Der Betriebshof gliedert sich in verschiedene Funktionsbereiche. Dazu gehören: - Verkehrsanlagen (Zufahrtsbereiche, Stellplätze für Busse, Stellplätze für PKWs) - Überdachte Abstellanlagen für einen Großteil der Fahrzeuge (max. Anzahl an Fahrzeugen auf den verfügbaren Flächen unter Einhaltung der nötigen Rangierbereiche und sonstigen Verkehrsflächen) Aus Brandschutzgründen wird eine bauliche Trennung zwischen den Abstellanlagen und den Überdachungen als sinnvoll erachtet. - Weitere Stellplätze für Busse, welche nicht überdacht werden sollen. - Ein Teil der Stellplätze soll mit Ladeinfrastruktur (DC-Laden) versehen werden. Das Projekt soll bis zum 31. Dezember 2027 fertiggestellt werden. Das erweiterte Baufeld steht bis 31. Dezember 2027 zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Bieter mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Um eine integrative Planung unter Einbindung von baulicher Industriekompetenz mit dem Ziel der frühzeitigen Kosten- und Terminalsicherheit und einer sehr zügigen baulichen Realisierung zu erlangen, beabsichtigt die VBS ihren Neubau des Ladeparks auf dem Busbetriebshofs als kombinierte Planungs- und Bauausschreibung gesamthaft an ein Team aus Objekt- und Fachplanern sowie einen Bauunternehmer zu vergeben. Die Vergabe dieser Leistung wird im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens nach SectVO mit vorgeschaltetem europaweitem Teilnahmewettbewerb erfolgen. Für die zu erbringenden planerischen und baulichen Leistungen sollen durch den Auftraggeber Haushaltsmittel von höchstens EUR 17,00 Mio. (netto) bereitgestellt werden. Der Betrag sollte unterschritten werden und beinhaltet sämtliche Nebenkosten. Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren aufzuheben, sollte das Ausschreibungsergebnis dazu führen, dass die zur Bereitstellung beabsichtigten Haushaltsmittel überschritten werden. Die Leistungen sollen in Stufen beauftragt werden. Stufe 1: Planung bis zur Einreichung Baugenehmigung. 2. Stufe Realisierung. Die Beauftragung der Stufe 2 steht unter dem Vorbehalt der Gewährung der Fördermittel. Interne Kennung: 2025/3708

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45210000 Bauleistungen im Hochbau

Zusätzliche Einstufung (cpv): 71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros, 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen, 45231000 Bauarbeiten für Rohrleitungen, Fernmelde- und Stromleitungen

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Ravensburg

Land, Gliederung (NUTS): Ravensburg (DE148)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 15/10/2026

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Die Bewertung der Teilnahmeanträge und somit die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert werden, erfolgt in einem dreistufigen Verfahren. Stufe 1 der Bewerberauswahl: Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden. Stufe 2 der Bewerberauswahl: Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Nachweisen grundsätzlich geeignet erscheint, die verfahrensgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen. Stufe 3 der Bewerberauswahl: Schließlich wird - sofern mehr als maximal fünf geeignete Bewerber sich am Verfahren beteiligt haben - anhand der Referenzen gem. der EU-Auftragsbekanntmachung beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuften Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll. Für die Auswahl wird jeweils nur die priorisierte Referenz für "Bauleistungen" und die priorisierte Referenz für "Planungsleistungen" herangezogen. Folgende Mindestanforderungen sind nachzuweisen: - Schlüsselfertiges Bauen: Nachweis von einem Referenzprojekt über den schlüsselfertigen Neubau eines Ladeinfrastrukturparks mit mindestens 10 Ladepunkten (DC) oder einer vergleichbaren Einrichtung (z.B. (Bau-) Betriebshof) mit Ladeinfrastruktur mit mindestens 10 Ladepunkten (DC) enthält mit einem Auftragsvolumen (KG 200 bis 700 nach DIN 276) von mindestens EUR 5,00 Mio. brutto. Die Abnahme muss vorliegen und darf nicht vor dem 1. Januar 2018 erfolgt sein. - Planungsreferenz: Nachweis von einem Referenzprojekt im Bereich der TGA Fachplanung Elektro in den Leistungsphasen 2 bis 5 nach HOAI mindestens der Honorarzone III für den Neubau eines Ladeinfrastrukturparks mit mindestens 10 Ladepunkten (DC) oder einer vergleichbaren Einrichtung (z.B. (Bau-) Betriebshof) mit Ladeinfrastruktur mit mindestens 10 Ladepunkten (DC) enthält mit einem Auftragsvolumen (KG 200 bis 700 nach DIN 276) von mindestens EUR 5,00 Mio. brutto. Die Abnahme muss vorliegen und darf nicht vor dem 1. Januar 2018 erfolgt sein. Die Vorlage von mehr als der genannten Anzahl an Referenzen je Referenzkategorie ist nicht erwünscht. Die Referenzanforderungen können - müssen aber nicht - mit Referenzprojekten nachgewiesen werden, die gleichzeitig Planungs- und Bauleistungen umfasst haben. Die Referenzen werden wie folgt bewertet: a) Bewertung der Referenz für Planungsleistungen (LPH 2 bis 5): Kriterium "Vergleichbarkeit mit der Planungsaufgabe" Neubau eines Ladeinfrastrukturparks mit mindestens 20 Ladepunkten (DC) als Busbetriebshof 3 Punkte Neubau eines Ladeinfrastrukturparks AC/DC mit mindestens 15 Ladepunkten (DC) als Busbetriebshof 2 Punkte Sonstige Neubauten mit Ladeinfrastruktur mit mindestens 15 Ladepunkten (DC) 1 Punkt Kriterium "Aktualität der Planung (Abnahme)" Abnahme ab 2025 3 Punkte Abnahme im Jahr 2022 - 2024 2 Punkte Abnahme im Jahr 2019 - 2021 1 Punkt b) Bewertung der Referenz für eigenerbrachte, schlüsselfertige Bauleistungen: Kriterium "Vergleichbarkeit der Bauleistungen" Neubau eines Ladeinfrastrukturparks mit mindestens 20 Ladepunkten (DC) als Busbetriebshof 3 Punkte Neubau eines Ladeinfrastrukturparks mit mindestens 15 Ladepunkten (DC) als Busbetriebshof 2 Punkte Sonstige Neubauten mit Ladeinfrastruktur mit mindestens 15 Ladepunkten (DC) 1 Punkt Kriterium "Aktualität der Referenz" (Abnahmezeitpunkt) Abnahme ab 2025 3 Punkte Abnahme im Jahr 2022 - 2024 2 Punkte Abnahme im Jahr 2020 - 2021 1 Punkt Im Rahmen der Bewerberauswahl wird nur die im Teilnahmeformular durch den Bewerber eingetragene Referenz für die jeweilige Referenzkategorie berücksichtigt. D.h. es können maximal 12 Punkte erzielt werden. Für den Fall, dass nach der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise durch Punktegleichstand die vorgesehene Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter überschritten wird, führen jüngere Referenzen zur Bevorzugung eines Bewerbers. Bei gleichen Abschluss- bzw. Abnahmezeitpunkten entscheidet das Los.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: 1. Vorbemerkung: Die Eignung ist für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen. Soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt wird, sind daher alle Eignungsnachweise von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft vorzulegen. Soweit der Bewerber oder die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der Eignung die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt (sog. "Eignungsleihe"), muss mit Abgabe des Teilnahmeantrags nachgewiesen werden, dass die für den Auftrag erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen, indem der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung des betreffenden Unternehmens vorlegt. Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach der EU-Auftragsbekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 6e EU Abs. 1 bis Abs. 4 VOB/A und § 6e EU Abs. 6 VOB/A vorzulegen. 2. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen in Bezug auf Ausschlussgründe einzureichen: (1) Eigenerklärung, dass die Ausschlussgründe des § 6e EU Abs. 1 bis Abs. 4 VOB/A nicht vorliegen (2) Eigenerklärung über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 6e EU Abs. 6 VOB/A (3) Eigenerklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) (4) Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (5) Eigenerklärung Russland-Sanktionen (6) Eigenerklärung über die Eintragung des Unternehmens in das Berufs- oder Handelsregister oder in die Handwerksrolle

Kriterium: Allgemeiner Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens, jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in Höhe von mindestens EUR 5,0 Mio. oder Eigenerklärung, im Auftragsfall Versicherungsschutz in der geforderter Höhe zu stellen. Hinweis: Die Eigenerklärung ist bei Bewerbergemeinschaften nur einmal vorzulegen.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Folgende Mindestanforderungen sind nachzuweisen: - Schlüsselfertiges Bauen: Nachweis von einem Referenzprojekt über den schlüsselfertigen Neubau eines Ladeinfrastrukturparks mit mindestens 10 Ladepunkten (DC) oder eines vergleichbaren Einrichtung (z.B. (Bau-) Betriebshof) mit Ladeinfrastruktur mit mindestens 10 Lade-punkten (DC) enthält mit einem Auftragsvolumen (KG 200 bis 700 nach DIN 276) von mindestens EUR 5,00 Mio. brutto. Die Abnahme muss vorliegen und darf nicht vor dem 1. Januar. 2018 erfolgt sein. - Planungsreferenz: Nachweis von einem Referenzprojekt im Bereich der TGA Fachplanung Elektro in den Leistungsphasen 2 bis 5 nach HOAI mindestens der Honorarzone III für den Neubau eines Ladeinfrastrukturparks mit mindestens 10 Ladepunkten (DC) oder einer vergleichbaren Einrichtung (z.B. (Bau-) Betriebshof) mit

Ladeinfrastruktur mit mindestens 10 Ladepunkten (DC) enthält mit einem Auftragsvolumen (KG 200 bis 700 nach DIN 276) von mindestens EUR 5,00 Mio. brutto. Die Abnahme muss vorliegen und darf nicht vor dem 1. Januar. 2018 erfolgt sein.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 12,00

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMZMXSJ/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMZMXSJ>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMZMXSJ>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 31/07/2026 12:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bewerbern die Nachreichung, Vervollständigung und/oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Für Bergwerksgemeinschaften gilt: Es gibt keine Vorgabe hinsichtlich der Rechtsform. Erforderlich ist die Einreichung einer von allen

Mitgliedern der Bergwerksgemeinschaft unterzeichneten Erklärung folgenden Inhalts: (1)

plausible Darstellung der Aufgabenteilung innerhalb der Bergwerksgemeinschaft, (2)

Benennung des bevollmächtigten Vertreters der Bergwerksgemeinschaft, (3) Erklärung, dass dieser Vertreter die Mitglieder der Bergwerksgemeinschaft während des gesamten Verfahrens rechtsverbindlich vertritt, (4) Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit

uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen, (5) Erklärung, dass alle Mitglieder der Bergwerksgemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall

gesamtschuldnerisch haften.

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig
Aufträge werden elektronisch erteilt: nein
Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein
Finanzielle Vereinbarung: -

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium
Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Hinsichtlich der Einleitung von Nachprüfungsverfahren wird auf § 160 GWB verwiesen. Dieser lautet: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Hinsichtlich der Information nicht berücksichtigter Bieter und Bewerber gelten die §§ 134, 135 GWB. Insbesondere gilt: Bieter deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Das gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden; bei Übermittlung per Telefax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Ladeparks auf dem Busbetriebshof

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Ladeparks auf dem Busbetriebshof

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH & Co. KG Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Neubau eines Ladeparks auf dem Busbetriebshof
Registrierungsnummer: DE 213 425 649
Postanschrift: Bleicherstraße 28
Stadt: Ravensburg
Postleitzahl: 88212
Land, Gliederung (NUTS): Ravensburg (DE148)
Land: Deutschland
E-Mail: vbs-ladeinfrastruktur@menoldbezler.de
Telefon: 071186040681

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Registrierungsnummer: 08-A9866-40

Postanschrift: Kapellenstr. 17

Stadt: Karlsruhe

Postleitzahl: 76131

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 721926-8730

Fax: +49 721926-3985

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

84f40c46-da4e-4b42-9573-2e289ab843e0-01

Hauptgrund für die Änderung

:

10.1. Änderung

Abschnittskennung: PROCEDURE

Beschreibung der Änderungen: Das Verfahren findet nach der SektVO statt. Entsprechend sind die Erklärungen zu Ausschlussgründen nach § 123 GWB und § 124 GWB einzureichen und keine Erklärungen das Vorliegen von Ausschlussgründe nach § 6e EU Abs. 1 bis Abs. 4 VOB/A und § 6e EU Abs. 6 VOB/A vorzulegen. Hiermit ist keine inhaltliche Änderung der Ausschlussgründe verbunden

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 7403e48e-907f-4c7a-b32c-b2ff941ec6c0 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 17

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 24/07/2026 17:53:33 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 521635-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 143/2026

Datum der Veröffentlichung: 28/07/2026